

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT
UND KUNST

201 /A.B.

Zl. 030.088 - Parl./70 zu 139 /Jwien am 31. Juli 1970
Präs. am 11. Aug. 1970

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 139/J-NR/70, die die Abgeordneten Peter und Ge-
nossen am 17. Juni 1970 an den Bundesminister für
Unterricht richteten, beehre ich mich wie folgt zu
beantworten:

ad 1) Die erforderlichen Rationalisierungs-
maßnahmen wurden, bzw. werden in folgende Richtungen
eingeleitet:

a) Schaffung eines Arbeitszeitrahmens, der dem Arbeits-
zeitgesetz und den Besonderheiten des Theaterbetrie-
bes soweit wie möglich Rechnung trägt. Diesbezüglich
werden mit der Gewerkschaft Kunst und freie Berufe
und mit der Personalvertretung der Arbeitnehmer der
Bundestheater einerseits, dem Bundeskanzleramt, dem
Bundesministerium für Finanzen, in Einzelfragen dem
Bundesministerium für soziale Verwaltung und den Di-
rektionen der Bundestheater andererseits Verhandlun-
gen geführt, die wie bereits erwähnt, bis 31. Dezem-
ber 1970 durch Vereinbarung eines Kollektivvertrages
abgeschlossen werden sollen. Zur Vermeidung eines
Zeitnotstandes wird getrachtet, die bisherige Arbeits-
zeiteinteilung bis zu diesem Termin beizubehalten.

Bei den in Rede stehenden Verhandlungen wird
seitens des Bundesministeriums für Unterricht und
Kunst/Bundestheaterverwaltung unter anderem auch die
Anwendung der im Arbeitszeitgesetz enthaltenen Aus-
nahmebestimmungen zur Erreichung eines möglichst

rationellen Personaleinsatzes angestrebt.

- b) Jene Künstler, deren Tätigkeit für das Arbeitsvolumen der Arbeitnehmer der Bundestheater von wesentlicher Bedeutung ist, also insbesondere Regisseure, Bühnen- und Kostümbildner, werden mit allen der Theaterleitung zur Verfügung stehenden Mitteln (Vertragsgestaltung, Belehrung über Arbeitszeitrahmen und ähnliches) an- gehalten, die Erfordernisse eines Arbeitszeit sparen- den Personaleinsatzes soweit zu beachten, als dadurch die wesentlichste Aufgabe der Bundestheater, nämlich künstlerisch hochstehende Theatervorstellungen zu bieten, nicht beeinträchtigt wird.

ad 2) Als weitere Rationalisierungsmaßnahmen wurden und werden in die Wege geleitet:

- a) Einsatz arbeitssparender Maschinen und Vorrichtungen, der allerdings nur im Rahmen der jeweils gegebenen finanziellen Möglichkeiten der Anofferierung erfolgen kann:

Solche Geräte sind z.B. im Werkstättenbereich: Polyesterharz-Spritzanlagen und Maschinen für Tiefziehverfahren, Druckluftspraybehälter und -einsätze für Malerarbeiten, ferner zusätzliche Laufkatzen, Eisenhobel- und -Kreissägen, Sägeblattschneidemaschinen für die Schlosserei, transportable Tischkreissägen, Handschleifmaschinen und Heftpistolen für die Tischlerei und Spezialnäh- und Bügemaschinen für die Schneiderei und Schuhmacherwerkstätte.

Im Bühnenbereich könnten vor allem durch computergesteuerte Beleuchtungsanlagen Personalersparnisse erreicht werden.

- b) Koordinierung der Bundestheaterwerkstätten zwecks Vermeidung von Überbeanspruchung bei gleichzeitigem Leerlauf und zur Ermöglichung einer gleichmäßigen Kosten und Arbeitszeit sparenden Auslastung der Produktionsstätten.

ad 3) Im Hinblick darauf, daß die konkreten Kollektivvertragsverhandlungen erst im Herbst 1970 anlaufen, kann der Personalmehrbedarf für die Einführung der Arbeitszeitverkürzung noch nicht abgesehen werden, ist es also noch nicht möglich, die durch Rationalisierungsmaßnahmen erreichbaren Ersparnisse anzugeben.

- 2 -

Im Jahre 1970 wurden Personalaufstockungen nicht vorgenommen, für 1971 sind sie nicht im vollen Umfang des bereits eingangs genannten Bedarfes (300 bis 350 Dienstposten) in Aussicht genommen. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst/Bundestheaterverwaltung wird bei den anlaufenden Verhandlungen bemüht sein, eine möglichst weitgehende Reduktion des Aufstockungsbedarfes zu erreichen.

Der den Bundesminister für Unterricht und Kunst gem. Art. 73 B.-VG. vertretende Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

Walter Künigl